

Dezernat IV

Verantwortung:

Ausschuss:

Umweltausschuss

Dezernatsleitung:

Michael Kauffmann



Produktbereich 51

Räumliche Planung & Entwicklung

51.11 Vermessung & Geoinformation

51.12 Flurneuordnung

Produktbereich 55

Natur- & Landschaftspflege

55.40 Naturschutz*

55.50 Waldwirtschaft

55.51 Landwirtschaft

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 5

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen und optimiert fortlaufend Verwaltungsprozesse, um moderne, digitale Lösungen für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.

Der Landkreis wirkt den Folgen des Klimawandels entgegen.

Das Landratsamt wirkt bei eigenen Plänen und Projekten und bei Maßnahmen Dritter auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt hin. Dabei spielen Aspekte der Biotopvernetzung eine besondere Rolle.

Zielbeiträge 2023

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis wirkt bei eigenen Plänen und Projekten und bei Maßnahmen Dritter auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt hin. Dabei spielen Aspekte der Biotopvernetzung eine besondere Rolle.

■ Wirkungsziele 2023 – PG 55.40

- Der Landkreis setzt sich für den Erhalt und die positive Entwicklung gefährdeter landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten ein.
- Der Landkreis unterstützt die Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für Artenschutz und Biodiversitätserhalt. Dem Dialog zwischen regionalen landwirtschaftlichen Erzeugern, Handel und Verbrauchern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.
- Mit seinem Engagement wird der Landkreis als Akteur und Fürsprecher für mehr Biodiversität in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Der Landkreis hat eine Vorbildfunktion im Hinblick auf Biodiversitätsförderung bei der Pflege der eigenen oder von ihm bewirtschafteten Flächen.
- Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der regionalen Biotopverbundplanung und wirkt bei der Umsetzung der Maßnahmen auf der Fläche koordinierend mit.

■ Projekt zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Lörrach

Für das Kreisartenschutzprojekt steht regulär ein jährlicher Betrag von 15.000 EUR aus Mitteln des Landkreises zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurde dieser Betrag im Zuge der Haushaltskonsolidierung auf 5.000 EUR reduziert. Damit umgesetzt wurden:

- die Sicherstellung und Aufwertung von Grünlandesaat auf naturschutzfachlich wichtigen Flächen durch **Saatgutbereitstellung**,
- die Erhöhung des Quartierpotentials für **Fledermäuse** durch Kauf von Fledermauskästen,
- die **Renaturierung einer verlandeten Schlute** in Rheinfeldern,
- Unterstützung von ehrenamtlichen **Beratungsleistungen für Fledermausvorkommen** in Zell und Schönau,
- **Schilfmahd und Ablassen und Entschlammern des Weiher in Minseln** (Bleichweiher). Hierfür standen auch zusätzliche Mittel des Regierungspräsidiums zur Verfügung.

Um den Bekanntheitsgrad des inzwischen 10 Jahre alten Landkreisprojektes zu erhöhen, wurde ein **Logo** entwickelt und im Rahmen des Kreisjubiläums vorgestellt.

Strategischer Schwerpunkt

■ Landesweite Biotopverbundplanungen und IKZ-Stelle Biotopverbund Südbaden

Seit 2020 existiert eine vom Land finanzierte **IKZ-Stelle Regionaler Biotopverbund Südbaden** der Stadt Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach zur Umsetzung der landesweiten Biotopverbundplanungen. Maßnahmenswerpunkte im Landkreis Lörrach lagen in der Umsetzung des Biotopverbundkonzeptes des ILEK-Programms in den Gemeinden Schliengen und Kandern gemeinsam mit dem Landschaftserhaltungsverband Lörrach e.V. (LEV), dem Erhalt und der Entwicklung von Streuobstwiesen und einem „Feuerwehrprogramm“ zur Stützung von Amphibienpopulationen und in der Beratung von kommunalen Bauhöfen zur naturschutzfachlichen Optimierung von Grünpflegemaßnahmen im Straßenbereich.

■ Erhalt und Entwicklung der Mähwiesen im Landkreis Lörrach

Zur Bewältigung des Themas Mähwiesen im Kontext des laufenden **Vertragsverletzungsverfahrens** wurde bereits in 2021 eine Strategie gemeinsam mit dem LEV für den Landkreis erarbeitet. Mit der Umsetzung wurde ab 2022 im Bereich Tüllinger Berg begonnen. Aufgrund der nicht abgeschlossenen Biotopkartierung und der zersplitterten Besitzstrukturen am Tüllinger Berg waren diese aber nur in Teilen erfolgreich. Im zweiten Schwerpunktbereich FFH-Gebiet „Weidfelder bei Gersbach“ kann eine Umsetzung erst mit Besitzeinweisung des dort aktuell laufenden Flurneuordnungsverfahrens erfolgen. Andererseits weist die aktuelle Biotopkartierung darauf hin, dass die Fläche der Mähwiesen LRT im Landkreis Lörrach in Summe zugenommen hat. Eine Betrachtung der Mähwiesen-Gesamtbilanz erscheint daher wesentlich zielführender, als eine schwer zu erreichende Wiederherstellung aller Verlustflächen, was aber vom Land bisher angelehnt wird. Seit Ende 2023 liegen konkrete Zielvorgaben des Landes für die Verlust- und Aufwertungsflächen vor. Demnach sind jährlich 20,8 Hektar Mähwiesen wiederherzustellen und 25 Hektar aufzuwerten. Hierfür stellt das Land dem LEV Mittel für eine halbe zusätzliche Stelle zur Verfügung.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2023

■ Digitalisierung und Geoinformation in der Vermessungsverwaltung

Gemäß Zielvereinbarung mit dem LGL wurde in 2023 die **Aktualität des Gebäudebestandes** mit erster Priorität weiterbearbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der digitalen Bereitstellung der Bodenschätzungsergebnisse in **ALKIS "Leuchtturmprojekt Bodenschätzung Digital"** von MLR, FM und UM. Dieses Projekt soll bis Ende 2024 abgeschlossen werden. Andere Vorgaben aus der Zielvereinbarung des LGL mit dem Landratsamt, wie die **Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten**, der Überprüfung der Elemente im Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS), wurden weiter vorangetrieben.

Im Bereich der Ingenieurvermessung konnte mithilfe des **UAV-Systems** die Aufnahmen und Berechnung von Einbau- und Restvolumen der Kreismülldeponie Scheinberg für den EAL durchgeführt werden.

Zentrales Produkt des **Arbeitsbereichs Geoinformation** ist das **Geoportal**. Im Jahr 2023 ist eine weitere Gemeinde als „GIS-Vertragsgemeinde“ hinzugekommen. Dadurch sind die Zugriffszahlen der Gemeindeprojekte gestiegen. Weitere Themenschwerpunkte waren:

-die Bearbeitung bzw. Fertigstellung der regionalen Zusammenführung und Qualitätssicherung von Bauungsplänen im Rahmen Umsetzung INSPIRE für weitere Kommunen im Landkreis,

-die Erstellung von Jagdkatastern zur Unterstützung bei Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlungen,

-Unterstützung einiger Gutachterausschüsse bei der digitalen Aufbereitung ihrer Bodenrichtwertzonen im Vorgriff auf die Grundsteuerreform 2025,

-die Unterstützung für den Zweckverband Breitband durch die grafische Aufbereitung der Schlussverwendungsnachweise für die Auszahlung von Fördergeldern und

-die Bereitstellung eines neuen Projektes zur Wärmeplanung für das BürgerGeoPortal.

■ Flurneuerungsverfahren im Landkreis

Durch die in der Gemeinsamen Dienststelle mit dem Landkreis Waldshut und dem Land in Bad Säckingen organisierte Flurneuerungsverwaltung wurden im Schwerpunkt die **Unternehmensflurbereinigungen** an der **Hochrheinautobahn** und am **viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn** bearbeitet. Das **Verfahren Efringen-Kirchen (DB)** ist schlussfestgestellt, im **Verfahren Rheinfelden-Minseln/ Karsau (A 98)** erfolgte die Vorläufige Besitzeinweisung.

Das aktuell landesweit größte Normalverfahren **Schopfheim-Gersbach** befindet sich in der Zuteilungsphase. Hier ist zur Sicherstellung der Mähwiesenbewirtschaftung die Begleitung durch ein aufwändiges Pachtmanagement notwendig. Die Wege- und Gewässerpläne in den **Verfahren Hög-Ehrsberg/Hög** und **Rheinfelden-Degerfelden (Wald)** befinden sich in der Abstimmungs- und Genehmigungsphase. Das **ILEK „Herz des Markgräflerlandes“** mit den beteiligten Gemeinden Bad Bellingen, Schliengen und der Stadt Kandern ist dank Beauftragung einer Regionalmanagerin in der Umsetzungsphase angekommen. Für das **Modernisierungsprogramm Ländliche Wege (MoWe)** wurden weitere Anträge bearbeitet.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2023

■ Klimaangepasstes Waldmanagement

Das Thema klimaangepasster Waldumbau ist für die Waldbesitzer im Landkreis Lörrach weiterhin von höchster Priorität, zumal die Region in den letzten Jahren in Baden-Württemberg mit am stärksten von den Klimaschäden im Wald betroffen war. Zentrales Förderinstrument ist hierbei die Richtlinie **Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)**, aus der die Beseitigung der Klimaschäden und die notwendigen Wiederbewaldungs- und Umbaumaßnahmen unterstützt werden. Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Lörrach hat dabei in den Jahren 2020 bis 2023 im Mittel ein Bewilligungsvolumen von 1,2 Mio. EUR abgewickelt.

Neu ist seit Anfang 2023 eine Bundesförderung „**Klimaangepasstes Waldmanagement**“, welche erstmalig als Flächenförderung mit bis zu 100 EUR/ Hektar/ Jahr die Waldbesitzer beim Umbau der Wälder unterstützt. Die Forstverwaltung berät die Waldbesitzer bei der Antragstellung und wird über die vertraglich vereinbarten Betreuungsdienstleistungen die Anforderungen an die Bewirtschaftung aus dem Programm (u.a. Ausweisung von Stilllegungsflächen und Habitatbaumgruppen) in den Betrieben umsetzen. Insgesamt beteiligen sich 25 Städte und Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 17.983 Hektar an dem Programm und erhalten insgesamt rd. 1,5 Mio. EUR Fördermittel jährlich.

■ Förder- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Gemeinsamen Antrags 2023

Im Jahr 2023 wurden mit 966 Sammelanträgen für die Agrarfördermaßnahmen etwas weniger Anträge gestellt als in 2022 (984). Im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem konnten für die **Vor-Ort-Kontroll-Saison 2023** alle angeordneten Kontrollen zeitgerecht abgearbeitet bzw. durchgeführt werden. Zusätzlich wurde auch 2023 auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen eine Auswertung von Satellitendaten als sog. „Kontrolle durch Monitoring“ durch Vor-Ort Prüfungen nachvollzogen. Die Auszahlung der Agrarfördermittel als EU Zahlstelle wurde mit einer **Auszahlungsquote von 82 %** im Jahr 2023 erreicht.

Die im Vergleich zum Vorjahr etwas geringere Auszahlungsquote entstand durch Umstellungen auf neue oder geänderte Fachanwendungen sowie erhebliche inhaltliche Änderungen durch die EU-Agrarreform. Die aus dem Antragsjahr 2023 nicht erfolgten Auszahlungen fanden bzw. finden im Jahr 2024 statt. Im Landkreis Lörrach werden für das Jahr 2023 ca. 6,4 Mio. EUR aus der ersten Säule und rund 5,2 Mio. EUR für Agrarumweltmaßnahmen aus der zweiten Säule ausbezahlt und damit ein wesentlicher Beitrag zum Strukturerehalt geleistet.

■ Landwirtschaft und Artenschutz

Anfang 2020 wurde das Biodiversitätsstärkungsgesetz als Folge des Volksbegehrens „pro Biene“ verabschiedet. Im Rahmen zahlreicher **Beratungs- und Informationsveranstaltungen** des Fachbereichs Landwirtschaft und Naturschutz wurden auch in 2023 die Inhalte und Zielsetzungen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes der Öffentlichkeit bzw. den Landbewirtschaftern ausführlich erläutert. Zusätzlich fanden Veranstaltungen zum Thema „Möglichkeiten der Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie integrierte Pflanzenschutzverfahren“ statt. Ein eigens hierfür eingerichteter **Modellbetrieb zur Biodiversitätsstärkung** in Kandern-Tannenkirch wird weiter unterstützt und es werden Führungen angeboten. Zum Jahresende 2023 konnten **zwei neue Stellen für die Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes** (finanziert durch FAG-Mittel des Landes) beim Landratsamt Lörrach besetzt werden. Die Zielsetzungen der Biodiversitätsstärkung können damit in den kommenden Jahren aufgrund besserer Personalausstattung effektiver umgesetzt werden.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2023

■ Umsetzung der Landschaftspflegeleitlinie und Wolfsprävention

Der Vertragsnaturschutz gewinnt für die landwirtschaftlichen Betriebe in den Höhengebieten des Landkreises immer mehr an Bedeutung. Zwischenzeitlich wurden 334 **LRR A Verträge** mit einem Gesamtförderbetrag von 1.150.000 EUR abgeschlossen. Diese werden flankiert durch die **LPR B Verträge**, mit welchen aufwendige Landschaftspflegemaßnahmen unterstützt werden. Deren Zahl beläuft sich zwischenzeitlich auf 145 Verträge mit einer Gesamtfördersumme von 705.000 EUR. Insgesamt werden auf diese Weise ca. 1.700 Hektar mit aufwendigen **Landschaftspflegemaßnahmen** gefördert. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit des **LEV Landkreis Lörrach e.V.** mit der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung.

Seit 2020 ist der Südschwarzwald Wolfspräventionsgebiet. **Herdenschutzmaßnahmen** wie Zaunbauten können seitdem mit bis zu 100 % gefördert werden. Aktuell ist die Zahl der Anträge stark rückläufig, da in den vergangenen drei Jahren bereits zahlreiche Präventionsmaßnahmen beantragt und umgesetzt worden waren. Die Gesamtfördersumme beläuft sich zwischenzeitlich allein für den Landkreis Lörrach auf rd. 1 Mio. EUR. Darüber hinaus bringt sich der Landkreis intensiv ein in die inhaltliche Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen, damit den Gegebenheiten im Südschwarzwald noch besser Rechnung getragen wird. Neu definiert wurde in 2023 der „zumutbare Herdenschutz bei Rindern“. In diesem Zuge hat sich der Beratungsbedarf der Betriebe nochmals deutlich erhöht.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2023

PG THH 5	PLAN 2023	IST 2023	Abw eichung 2023	Erläuterung
51.11	-1.527.579	-1.061.112	466.467	Abw eichungen von den Planw erten insbes. aufgrund Minderaufw endungen w egen nicht besetzter Stellenanteile und Mehreinnahmen bei Gebäudeeinmessungen und umfangreiche Straßenschlussvermessung sowie zusätzliche GIS-Dienstleistungen.
51.12	-880.257	-741.150	139.107	Geringere Personalaufw endungen wegen unbesetzter Stellen.
55.40	-818.475	-662.269	156.206	Geringerer Personalaufw and und Mehreinnahmen aus Natura-2000.
55.50	-1.006.885	-735.294	271.592	Höhere Entgelte für forstliche Dienstleistungen Körperschaftsw ald und zusätzliche Mittel aus Betreuungsoffensive Kleinprivatw ald gleichen geringe Mindereinnahmen aus Betreuungs-DL Privatw ald mehr als aus.
55.51	-1.800.492	-1.908.717	-108.225	Gegenüber dem Planansatz höhere Aufw endungen für Personal.
gesamt	-6.033.689	-5.108.542	925.147	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 5 schließt im Jahr 2022 mit einem gegenüber dem Planansatz substantiell verbesserten Ergebnis von plus 925.124 EUR ab. Wesentlichen Beitrag daran hat das gegenüber den Planungen deutlich verbesserte Ergebnis der Vermessungsverwaltung (PG 51.11) mit allein 466.467 EUR. Dieses speist sich weit überwiegend aus nicht verbrauchten Personalmitteln aufgrund des hohen Standes nicht besetzter Stellen (321.177 EUR). Zusätzliche Einnahmen aus Gebäudeeinmessungen in Höhe von rd. 95.000 EUR und eine umfangreiche Straßenschlussvermessung (+ 80.000 EUR) sowie zusätzliche Einnahmen aus GIS-Dienstleistungen in Höhe von 20.000 EUR tragen zusätzlich zu dem besseren Ergebnis bei und überkompensieren geringere Gebühreneinnahmen bei Fortführungsgebühren (- 70.000 EUR).

Auch die PG 55.50 (Waldwirtschaft) schließt insgesamt deutlich positiv ab. Ausschlaggebend sind hier die erhöhten Entgelte für forstliche Betreuungsmaßnahmen (forstlicher Revierdienst) im Kommunalwald zum 01.01.2023, welche noch nicht in den Planungen 2023 berücksichtigt waren. Da seit 2020 keine Anpassung erfolgt war, kam es hier zu einem deutlichen Anstieg von insges. rd. 335.000 EUR. Zusätzlich erhielt der Kreis vom Land in 2023 70.000 EUR aus der Beratungsoffensive Privatwald, welche ebenfalls nicht in den Planungen berücksichtigt waren. Die gegenüber Plan rückläufigen Einnahmen aus Dienstleistungen im Privatwald von rd. 50.000 EUR werden dadurch ausgeglichen.

Die Produktgruppen 51.12 (Flurneuordnung), 55.40 (Naturschutz) und 55.51 (Landwirtschaft) weisen jeweils Abweichungen aus verändertem Personalmittelbedarf aus, die nur im Fall der Landwirtschaft zu einem höheren Mittelbedarf führten.

Investitionen 2023

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2022 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2023 PLAN	2023 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2024-2026
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2023				-17.600	-18.942	-3.800	-440.000
Saldo aus Investitionstätigkeit						-17.600	-18.942	-3.800	-440.000

Erläuterungen zu den Investitionen 2023

Im Jahr 2023 fielen im Bereich des THH 5 – Ländlicher Raum keine größeren Investitionen an, da die zunächst für 2023 eingeplanten **Beschaffungen von Elektrofahrzeugen im Rahmen des betrieblichen Elektro-Mobilitätskonzepts für die Landwirtschafts- und Forstverwaltung** im Nachtragshaushalt auf 2024 verschoben worden waren.

Geringfügige Investitionen in Höhe von rd. 19.000 EUR ergaben sich insbesondere aus **Beschaffungen von Mobiliar des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation**, ausgelöst durch den Umzug und den **Erwerb eines E-Bikes für die Forstverwaltung**.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2022	PLAN 2023	IST 2023	Vergleich PLAN / IST 2023	Zulässiger Mehraufw. 2023	Ermächtigungen aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2023	übertragene Ermächt. nach 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	624.679,79	656.800	753.001,49	96.201,49	0	0	96.201,49-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	0	4.800	0	4.800,00-	0	0	4.800,00	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.233.326,72	1.295.000	1.464.637,13	169.637,13	0	0	169.637,13-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.761,96	4.000	2.498,30	1.501,70-	0	0	1.501,70	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	714.066,10	588.600	723.161,63	134.561,63	0	0	134.561,63-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	373,00	0	10.681,45	10.681,45	0	0	10.681,45-	0
11	= Ordentliche Erträge	2.575.207,57	2.549.200	2.953.980,00	404.780,00	0	0	404.780,00-	0
12	- Personalaufwendungen	6.791.896,60-	7.586.066-	7.132.307,52-	453.758,86	0	0	453.758,86-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	396.780,20-	374.087-	340.943,04-	33.144,24	0	1.000,00-	34.144,24-	0
15	- Abschreibungen	17.920,91-	33.398-	16.623,16-	16.775,24	0	0	16.775,24-	0
17	- Transferaufwendungen	75.207,00-	71.400-	70.787,00-	613,00	0	0	613,00-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	526.788,71-	517.936-	501.860,82-	16.075,62	0	0	16.075,62-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	7.808.593,42-	8.582.889-	8.062.521,54-	520.366,96	0	1.000,00-	521.366,96-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	5.233.385,85-	6.033.689-	5.108.541,54-	925.146,96	0	1.000,00-	926.146,96-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	21.926,92	28.546	35.822,72	7.276,30	0	0	7.276,30-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	47.148,58-	48.768-	51.399,44-	2.631,42-	0	0	2.631,42	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	825.811,49-	935.299-	859.439,60-	75.859,31	0	0	75.859,31-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	505.986,82-	849.368-	785.658,60-	63.709,31	0	0	63.709,31-	0
54	- Aufwand für IT	481.876,85-	601.025-	524.332,56-	76.692,26	0	0	76.692,26-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	469.035,29-	475.784-	492.213,38-	16.428,92-	0	0	16.428,92	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.810.666,23-	2.314.998-	2.169.281,70-	145.716,47	0	0	145.716,47-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	4.118.598,34-	5.196.696-	4.846.502,56-	350.193,31	0	0	350.193,31-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	9.351.984,19-	11.230.384-	9.955.044,10-	1.275.340,27	0	1.000,00-	1.276.340,27-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2022	PLAN 2023	IST 2023	Vergleich PLAN / IST 2023	Zulässige Mehrausz. 2023	Ermächti- gungen aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2023	übertragene Ermächt. nach 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.005.208,27	2.544.400	3.460.256,35	915.856,35	0	0	915.856,35-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	7.686.003,68-	8.544.829-	8.179.082,75-	365.746,61	0	1.000,00-	366.746,61-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.680.795,41-	6.000.429-	4.718.826,40-	1.281.602,96	0	1.000,00-	1.282.602,96-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.976,86-	17.600-	18.941,84-	1.341,84-	5.141,84-	0	3.800,00-	3.800,00-
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.976,86-	17.600-	18.941,84-	1.341,84-	5.141,84-	0	3.800,00-	3.800,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.976,86-	17.600-	18.941,84-	1.341,84-	5.141,84-	0	3.800,00-	3.800,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	5.682.772,27-	6.018.029-	4.737.768,24-	1.280.261,12	5.141,84-	1.000,00-	1.286.402,96-	3.800,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	5.682.772,27-	6.018.029-	4.737.768,24-	1.280.261,12	5.141,84-	1.000,00-	1.286.402,96-	3.800,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Aufgabenschwerpunkte, Zielsetzungen und in Teilen auch Ressourcen sind für die im Dezernat 4 organisierten Fachverwaltungen stark von politischen Zielsetzungen des Landes abhängig, da sie sich vollständig im staatlichen Aufgabenbereich des Landratsamtes befinden. Der Kreis ergänzt diese Zielsetzungen im Rahmen seiner strategischen Zielsetzungen z.B. im Bereich des Artenschutzes und definiert die Qualität der Aufgabenerledigung im Rahmen seiner Organisationshoheit. Die Aufgabenerledigung ist auch hier gekennzeichnet durch ein sich immer weiter verdichtendes Fachrecht bei gleichzeitiger Verschärfung des Fachkräftemangels.

Beispielhaft dafür können die **Vorschriftenänderungen (VwVLK & VwVLV) im Vermessungsrecht** zum 1.1.24 stehen. Die bisher geführte Tatsächliche Nutzung (TN) „Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft)“ ist in der neuen Vorschrift nicht mehr zulässig und wurden in die neu eingeführte „Landwirtschaftliche Betriebsfläche/ Forstwirtschaftliche Betriebsfläche“ überführt. Was sich zusätzlich mit der Vorschriftenänderung geändert hat, ist die Zulässigkeit von Wohngebäuden auf diesen Flächen. Bisher war Wohnnutzung auf solchen Flächen zulässig, was zukünftig nicht mehr der Fall ist. Das hat zur Folge, dass die betroffenen tatsächlichen Nutzungen von der Vermessungsverwaltung bzw. ÖbVI's vor Ort festgelegt und vermessen werden müssen. Nach aktuellem Kenntnisstand, können diese Änderungen nur mit Liegenschaftsvermessungen durchgeführt werden. Eine Auswertung über das Geoportal hat ergeben, dass allein im Landkreis Lörrach von dieser Änderung rd. 1.500 Flurstücke betroffen sind.

Von großen Hoffnungen bezüglich eines möglichen Bürokratieabbaus war die neue gemeinsame Agrarpolitik der EU 2023 – 2027 begleitet worden. Insbesondere durch die Umstellung der **landwirtschaftlichen Flächenkontrollen** durch Luftbild-gestützte, automatisierte Auswertungsverfahren hatte man sich eine deutliche Arbeitserleichterung versprochen. In der Startphase der Saison 2023 stellte sich heraus, dass vom System zahlreiche Plausibilitätsfehler festgestellt wurden, die individuell im Gelände geklärt werden mussten. Der Aufwand hatte sich also zunächst keineswegs verringert. Immerhin ist die dahinterstehende KI lernfähig, so dass in den nächsten Jahren tatsächlich eine Aufwandreduzierung eintreten sollte.

Vom Bund angekündigt und in 2024 zu erwarten ist die Ergänzung des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ um ein Modul „**Klimaangepasstes Waldmanagement plus**“. Nochmals deutlich höhere ökologische Anforderungen an die Waldbewirtschaftung sollen durch erhöhte Förderbeträge ausgeglichen werden. Sobald das Programm vorliegt, wird die Forstverwaltung die Kommunen informieren und Empfehlungen für die Einzelbetriebe geben, wie sich eine Programmteilnahme betrieblich auswirkt.

Ebenfalls in 2024 soll die Konkretisierung der **Förderrichtlinie „Natürlicher Klimaschutz“** für den Waldbereich erfolgen. Die Forstverwaltung hat bereits einen Förderschwerpunkt im Themenfeld „Wald und Wasser“ für Kommunen im Bereich des Biosphärengebietes Schwarzwald identifiziert und wird entsprechende Anträge vorbereiten.

Für den Bereich der Naturschutzverwaltung ist durch die bevorstehende Antragstellung der **Windparks Zeller Blauen und Hochgscheid** von einem Aufgabenschwerpunkt in der naturschutzrechtlichen Begleitung dieser Projekte in 2024 auszugehen. Daneben muss das Thema der **Wiederherstellung bzw. Aufwertung der FFH-Mähwiesen** weiter vorrangig betrieben werden. Die zusätzliche Stelle beim LEV wird sich in der vermehrten Anbahnung von Verträgen niederschlagen, die von der Verwaltung umgesetzt werden müssen, ohne dass es hier zu einem äquivalenten Personalaufwuchs kam.

55.40 Naturschutz

Ziele & Kennzahlen

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Der Landkreis setzt sich für den Erhalt und die positive Entwicklung landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten ein.	Bevölkerung LK Lörrach
B	S Der Landkreis unterstützt die Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für Artenschutz und Biodiversität. Dem Dialog zwischen regionalen landwirtschaftlichen Erzeugern, Handel und Verbrauchern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.	Bevölkerung LK Lörrach, Landwirtschaftliche Erzeuger, Handel, Verbraucher
C	S Mit seinem Engagement wird der Landkreis als Akteur und Fürsprecher für mehr Biodiversität in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Der Landkreis hat eine Vorbildfunktion im Hinblick auf Biodiversitätsförderung bei der Pflege der eigenen oder von ihm bewirtschafteten Flächen.	Bevölkerung LK Lörrach Immobilienmanagement, Straßenmeisterei^n
D	S Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der regionalen Biotopverbundplanung und wirkt bei der Umsetzung der Maßnahmen auf der Fläche koordinierend mit.	Bevölkerung LK Lörrach, Städte und Gemeinden
E	S Die biologische Vielfalt ist geschützt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Natur und Landschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten und dauerhaft gesichert.^n	Bevölkerung LK Lörrach

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf die Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.	A 1 k 1
A 2	S Das Kreisartenschutzprogramm ist auf Basis aktueller Fachanforderungen fortentwickelt.	A 2 k 1
B 1	S Sensibilisierung der Bevölkerung für Naturschutzanliegen und eigene Verantwortungsbereiche, Verdeutlichung der Wirkungsketten, Stärkung der regionalen Produkte.	B 1 k 1
C 1	S Kenntlichmachung des Landkreises als eigenständiger Akteur im Natur- und Artenschutz	C 1 k 1
C 2	S Vom Landkreis gepflegte oder bewirtschaftete Flächen erfüllen Anforderungen des Biodiversitätsschutzes.	C 2 k 1
D 1	S Sicherstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente im Rahmen des Fachplans landesweiten und regionalen Biotopverbundes, einschließlich Generalwildwegeplans.	D 1 k 1
E 1	S Naturschutzrechtliche Vorgaben werden bei Erlaubnissen, Befreiungen, Ausnahmen und Genehmigungsverfahren beachtet und der Erhalt seltener und besonders geschützter Arten ist im Rahmen der Rechtsnormen sichergestellt.	E 1 k 1
E 2	S Pflege von natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz), Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Nature 2000-Gebiete.	E 2 k 1, E 2 k 2
E 3	S Offenhaltung und Pflege der Landschaft nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPR)	E 3 k 1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.	%
A 2.1	S Fachliche Weiterentwicklung des Gutachtens von 2013 mit Schwerpunkt "Vernetzung".	100 %
B 1.1	S Vernetzen von Akteuren, Initiierung von Ökokontomaßnahme, Ausgleichsmaßnahme oder LPR-Maßnahmen.	100 %
C 1.1	S Veröffentlichungen, Hinweistafeln, Entwicklung eines Kreis-Artenschutzlogos.	100 %
C 2.1	S Schulungen Straßenmeistereien und Gebäudemanagement.^n	20 %
D 1.1	S Erbringung von Beratungsleistungen für Städte und Gemeinden.	100 %
E 1.1	S Bearbeitung von Anträgen und Fachstellungnahme.	100 %
E 2.1	S Konzept zur Rückholung FFH-Verlustflächen.^n	100 %
E 2.2	S Verwaltungsseitige Unterstützung des LEV bei Maßnahmen und Verträgen.^n	100 %
E 3.1	S Entwicklung von Zielen und Konzepten der Landschaftspflege (LPR, LPP und Wolfsprävention).	26 %
E 3.2	S Verwaltungsseitige Unterstützung der Wolfsprävention.^n	100 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k 1	S Zahl der in 2022 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	5	5	kleinere kostengünstige Maßnahmen
A 2 k 1	S Überarbeitung Fachgutachten	1	1	Biotopkartierung weitgehend abgeschlossen;
B 1 k 1	S Zahl von Veranstaltungen	2	2	Jubiläum LRA 16./17.06.2023 Expertenaustausch Praktische Landschaftspflege 26.01.23 Info Biotopverbundplanung mit BLHV 310123 Expertenaustausch mit NABU
C 1 k 1	S Anzahl Broschüren, Schautafeln etc.^n	5	5	verschiedene Presseartikel, Artenschutzlogo auf Fledermauskästen
C 2 k 1	S Zahl der Schulungs-/ Beratungstermine	5	1	Vorschlag: ab 2024 streichen
D 1 k 1	S Anzahl der kommunalen Biotopverbundkonzepte	2	2	GVV Vorderes Kandertal, Rheinfelden, Weil am Rhein
E 1 k 1	S Fachstellungnahmen und Anträge sind bearbeitet	ja	ja	
E 2 k 1	S Konzept für Verlustflächen liegt vor	ja	ja	
E 2 k 2	S Umgesetzte Maßnahmen aus Landschaftspflegeprogramm	20	18	Anzahl nicht aussagekräftig, Vorschlag ab 2024 streichen
E 3 k 1	S Anzahl der vom LEV angebaute Verträge (Abschluss/Verlängerung)	130	34	falsch geschätzt, fast nur Neuverträge

GESAMTBETRACHTUNG	
Die Ziele des Naturschutz im Landkreis Lörrach werden zum einen durch die naturschutzrechtlichen Vorgaben bei Erlaubnissen, Befreiungen, Ausnahmen und Genehmigungsverfahren erreicht. Zum anderen werden die Management- und Entwicklungspläne der Nature 2000-Gebiete kontinuierlich umgesetzt.	

Teilergebnisrechnung

Naturschutz **55.40**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2022	PLAN 2023	IST 2023	Vergleich PLAN / IST 2023	Zulässiger Mehraufw. 2023	Ermächtigungen aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2023	übertragene Ermächt. nach 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	74.128,30	5.009	7.839,80	2.831,16	0	0	2.831,16-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	0	575	0	575,44-	0	0	575,44	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.905,77	84.738	134.650,81	49.913,25	0	0	49.913,25-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	10.681,45	10.681,45	0	0	10.681,45-	0
11	= Ordentliche Erträge	165.034,07	90.322	153.172,06	62.850,42	0	0	62.850,42-	0
12	- Personalaufwendungen	606.959,48-	763.705-	688.777,00-	74.928,11	0	0	74.928,11-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.619,46-	51.618-	40.698,17-	10.919,55	0	0	10.919,55-	0
15	- Abschreibungen	2.245,71-	4.249-	2.163,70-	2.084,98	0	0	2.084,98-	0
17	- Transferaufwendungen	69.947,00-	71.100-	70.487,00-	613,00	0	0	613,00-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.127,51-	18.125-	13.315,16-	4.809,96	0	0	4.809,96-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	756.899,16-	908.797-	815.441,03-	93.355,60	0	0	93.355,60-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	591.865,09-	818.475-	662.268,97-	156.206,02	0	0	156.206,02-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	5.351,84	6.174	5.452,70	721,18-	0	0	721,18	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	509,40-	15.139-	360,60-	14.778,44	0	0	14.778,44-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	68.647,80-	92.713-	85.384,33-	7.328,35	0	0	7.328,35-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	38.445,66-	65.534-	70.625,51-	5.091,65-	0	0	5.091,65	0
54	- Aufwand für IT	59.766,81-	78.154-	77.025,52-	1.128,31	0	0	1.128,31-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	34.906,68-	44.645-	46.186,47-	1.541,63-	0	0	1.541,63	0
60	- Kalkulatorische Kosten	216.725,43-	285.487-	394.771,52-	109.284,59-	0	0	109.284,59	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	413.649,94-	575.497-	668.901,25-	93.403,95-	0	0	93.403,95	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.005.515,03-	1.393.972-	1.331.170,22-	62.802,07	0	0	62.802,07-	0

Teilfinanzrechnung

Naturschutz **55.40**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2022	PLAN 2023	IST 2023	Vergleich PLAN / IST 2023	Zulässige Mehrausz. 2023	Ermächtigungen aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2023	übertragene Ermächt. nach 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	94.179,15	89.746	172.069,16	82.322,96	0	0	82.322,96-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	747.827,80-	902.374-	843.914,59-	58.459,34	0	0	58.459,34-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	653.648,65-	812.628-	671.845,43-	140.782,30	0	0	140.782,30-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	653.648,65-	812.628-	671.845,43-	140.782,30	0	0	140.782,30-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	653.648,65-	812.628-	671.845,43-	140.782,30	0	0	140.782,30-	0